

Workshop Interkulturelle Kommunikation

18. Oktober 2011

Grossratssaal Basel

- Dokumentation -

Workshop Interkulturelle Kommunikation

Die tägliche Arbeit in unserer Region im Dreiländereck ist gekennzeichnet durch viele Kontakte über die Landesgrenzen hinweg. Der rege und regelmäßige Austausch mit den Partnern in den Nachbarländern ist zum Nutzen aller zur völligen Selbstverständlichkeit geworden. Dabei trägt das Verstehen sowohl der unterschiedlichen politischen und organisatorischen Verhältnisse als auch der kulturellen Unterschiede in den drei Ländern wesentlich zum Gelingen der Kommunikation bei.

Nachdem wir vor einiger Zeit seitens der Stadt Lörrach mit unseren Führungskräften in St. Louis eine Fortbildung zum Thema interkulturelle Kommunikation zwischen Frankreich und Deutschland durchgeführt haben, entstand der Wunsch, auch eine Veranstaltung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz anzubieten.

Diesen Wunsch haben wir in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt gerne aufgegriffen. Gemeinsam mit den Schweizer Kolleginnen und Kollegen entstand ein interaktiver Workshop, bei dem ein Überblick über die politischen und organisatorischen Verhältnisse der Nachbarstädte bzw. -länder gegeben wurde und gemeinsam die feinen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Geschäftsverhalten diskutiert wurden. Der Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Ergebnisse des Workshops schriftlich zusammenzufassen, sind wir gerne nachgekommen.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Leitfaden die Verständigung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etwas erleichtern zu können.



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach

Workshop Interkulturelle Kommunikation

Inhalt:

Interkulturelle Kommunikation – die Innerschweizer Sicht
(Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement Basel-Stadt)

Die Baselstädtische Verwaltung in Kürze
(Silvio Tondi, Präsidialdepartement Basel-Stadt)

Die Stadtverwaltung Lörrach in Kürze
(Claudia Williams, Stadt Lörrach)

Arbeiten in der Schweiz – Arbeiten in Deutschland
(Susanne Fischer, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt)

„Verwaltungssprech“ - Gegenüberstellung und Erläuterung der Begriffe in der Schweiz
und in Deutschland

Interkulturelle Kommunikation – die Innerschweizer Sicht

Gedanken von Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement Basel-Stadt

Der Moderator hatte eine schwierige Aufgabe. Trotz kritischer Nachfrage sind weder den Podiumsteilnehmern noch den Gästen im Saal gravierende Missverständnisse zwischen Lörrachern und Baslern eingefallen. Auch ich musste bis in die frühen 1990er-Jahre zurückgreifen, um eine erwähnenswerte Differenz zu finden: Damals beschied mir (als Basler Drogendelegierter) der Kollege von Baden-Württemberg, die (liberale) Basler Drogenpolitik sei unmoralisch. Diese Meinung fanden damals allerdings auch viele Lörracher eher exotisch - typisch "Stuttgart".

Die Veranstaltung hat sich aber trotzdem gelohnt - für beide Seiten. In der Spiegelung der anderen lernt man sich selber ja erst richtig kennen.

Bezüglich Begrifflichkeiten, Staatsaufbau, Geschichte und Umgangsformen gibt es zwar klare Unterschiede, doch kulturelle Missverständnisse gibt es doch eher in der Freizeit als im Behördenkontakt. Erst die Tiefenanalyse hilft die Irritationen an der Oberfläche richtig zu verstehen.

Was aus deutscher Sicht eine beachtliche Differenz bedeutet, ist umgekehrt aus Basler Sicht nicht unterschiedlicher als das Verhältnis zu all den autonomen Gemeinwesen in eidgenössischer Nachbarschaft - z.B mit Baselland, dem Jura oder den Gemeinden im aargauischen Fricktal.

Interkulturelle Kommunikation – die Innerschweizer Sicht

Gedanken von Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement Basel-Stadt

Unter "Anzug" - in Basel ein parlamentarischer Vorstoß vom Typ "Postulat" - versteht man in Zürich oder Bern dasselbe wie in Lörrach, ein Kleidungsstück. Die Exekutiven heißen in den Kantonen und Städten ganz verschieden und sind auch unterschiedlich - fünf bis neun Gewählte - gross. Die Eidgenossen haben sich zu einem eigenen Land zusammen getan, um ihre lokalen Eigenheiten möglichst ungehindert ausleben und ihre politische Lieblingsbeschäftigung, die Abgrenzung zum Nachbarn, intensiv pflegen zu können.

Weil wir Schweizer "Bürger und Anarchist" in einem sind und den Staat von unten - direkt-demokratisch - steuern, sind unsere Strukturen und Abläufe so eigen wie vielfältig. Was die EU an Diversität zwischen Helsinki und Lissabon verkraften muss üben wir mit unseren 26 Kantonen und vier Landessprachen seit dem Mittelalter auf kleinstem Raum.

Mit diesem Rucksack in der Seele freut es mich immer wieder, die gute Nachbarschaft mit Lörrach und den anderen deutschen Partnern pflegen zu können. Bleiben wir dran!

Politik und Verwaltung in der Schweiz und im (Stadt-)Kanton Basel-Stadt

Silvio Tondi

Leiter Trinationale Zusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

Föderalistischer Aufbau der Schweiz

Aufgabenteilung Bund - Kantone -
Gemeinden

Gewaltenteilung

Direkte Demokratie / Volksrechte

Konkordanz

Basels Behörden: kantonal *und* städtisch

Regierungsrat / Grosser Rat

Struktur der Basler Verwaltung

Grenzüberschreitende und interkantonale
Kooperation



Zentrale Merkmale des Schweizer Politsystems

- **Föderalismus:** Ansiedlung der Kompetenzen auf tiefstmöglicher Ebene: wenn immer möglich bei den Kantonen oder sogar bei den Gemeinden (der Staat ist von unten nach oben aufgebaut)
- **Direkte Demokratie:** das Volk nimmt nicht nur über Wahlen, sondern auch durch häufige Volksabstimmungen direkten Einfluss



Föderalistischer Staatsaufbau

Schweiz

- Bund
- Kantone
- Gemeinden

Deutschland

- Bund
- Land
- Regierungsbezirk
- Land-/Stadtkreis
- Gemeinde



Föderalistischer Staatsaufbau

- Historisch bedingt
- Schutz der französischen und italienischen Minderheit
- **Jede Aufgabe ist zunächst Kantonsaufgabe.**
Jede Aufgabenübertragung an den Bund bedarf einer Verfassungsänderung (= Abstimmung)
- Danach gilt: Bundesrecht bricht Kantonsrecht



Föderalistischer Staatsaufbau

- **Kantone (26)**
- Eigene Verfassungen, Gesetze und Behörden
- Kein „verlängerter Arm“ des Bundes in die Kantone (F: Präfekt) oder Gemeinden (D: Regierungspräsident) hinein.
- Steuererhebung nach eigenem Ermessen:
Zusammen mehr Steuereinnahmen als der Bund



Föderalistischer Staatsaufbau

■ Aufgaben Bund

- Aussenpolitik
- Landesverteidigung
- Zoll, Handel, Industrie, Arbeitsgesetzgebung
- Altershinterlassenen-Versicherung
- Invalidenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Luftfahrt
- Nationalstrassen
- Atomenergie

■ Aufgaben Kantone

- Volksschulen
- Universitäten / Berufsbildung
- Polizei
- Raumplanung
- Sozialhilfe / Altersheime
- Hauptstrassen, Aggloverkehr
- Kultur
- **zusammen mit Bund:**
 - Landwirtschaft
 - Naturschutz
 - Spitäler, Krankenversicherung
 - Asylwesen **etc.**



Föderalistischer Staatsaufbau

- **Bund:** Zwei gleichberechtigte Parlamentskammern
 - Volkskammer = Nationalrat (200)
 - Kantonskammer = Ständerat (46; 2 pro Kanton, 1 pro Halbkanton): Starke Stellung der Kantone
 - Verfassungsänderungen brauchen doppeltes Mehr



Bis heute viel (zu viel?) “Kantönligeist“



Gewaltenteilung

- Auf allen drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden gilt: **Trennung zwischen Exekutive, Legislative und Gerichten**
- Checks and Balances: Die staatliche Macht wird auf mehrere voneinander unabhängige Behörden verteilt
- Dass in deutschen Städten im Gemeinderat (Legislative) der Oberbürgermeister (Exekutive) den Vorsitz hat, ist für Schweizer schwierig zu verstehen.



Gewaltenteilung

	Gesetzgebende Behörde (Legislative)	Ausführende Behörde (Exekutive)	Rechtssprechung (Judikative)
Bund	Nationalrat (NR) (BS: 5 Mitglieder) Ständerat (SR) (BS: 1 Mitglied) NR+SR = Vereinigte Bundesversammlung	Bundesrat	Bundesgericht (Lausanne und Luzern) Bundesstrafgericht (Bellinzona) Bundesverwaltungsgericht (Bern, später St. Gallen)
Kanton	Grosser Rat (BS) Landrat (BL)	Regierungsrat	Appellationsgericht Strafgericht Zivilgericht Sozialversicherungsgericht
Gemeinde	Einwohnerrat (z.B. Riehen) Gemeindeversammlung (z.B. Bettingen)	Gemeinderat	z.B. Friedensrichter/-innen



Direkte Demokratie

- **Das Volk nimmt nicht nur über Wahlen, sondern auch über häufige Volksabstimmungen Einfluss**
 - Gemeindeversammlung (Gemeinden)
 - Landsgemeinde (Kantone)
 - Volksinitiative (**aktive Themensetzung** / BS => 3'000 gültige Unterschriften innert 18 Monaten)
 - Referendum (**etwas soll verhindert werden** / BS => 2'000 gültige Unterschriften innert 42 Tagen)

- **Die Schweiz und Basel-Stadt = halbdirekte Demokratie:** Mix aus indirekter/ parlamentarischer und direkter Demokratie



Volksrechte

- **Volksinitiativen und Referenden**
 - Pro Jahr gelangen mehrere zur Abstimmung
 - Erfolgsquote in den letzten 20 Jahren: gut 30 %
 - In der Regel vier Urnengänge pro Jahr, für nationale, kantonale und kommunale Vorlagen
- **obligatorisches Referendum:** zwingende Abstimmung.
Bei Verfassungsänderungen und Volksinitiativen
- **fakultatives Referendum:** Abstimmung nur, wenn nötige Unterschriftenzahl zusammenkommt



Konkordanz

- Auf allen drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden gilt: **die grossen Parteien tragen die Verantwortung gemeinsam**
- Mehrparteien-Regierungen, in denen i.d.R. mind. 80% der Wahlbevölkerung vertreten sind
- Also keine systematische Konkurrenz zwischen Regierungslager und Opposition
- Keine Verfassungsvorgabe. Konsequenz der direkten Demokratie: Mit Referendum und Initiative würden konstant Blockaden drohen
- schafft Stabilität



Der Kanton Basel-Stadt



Behörden: Kantonal *und* städtisch

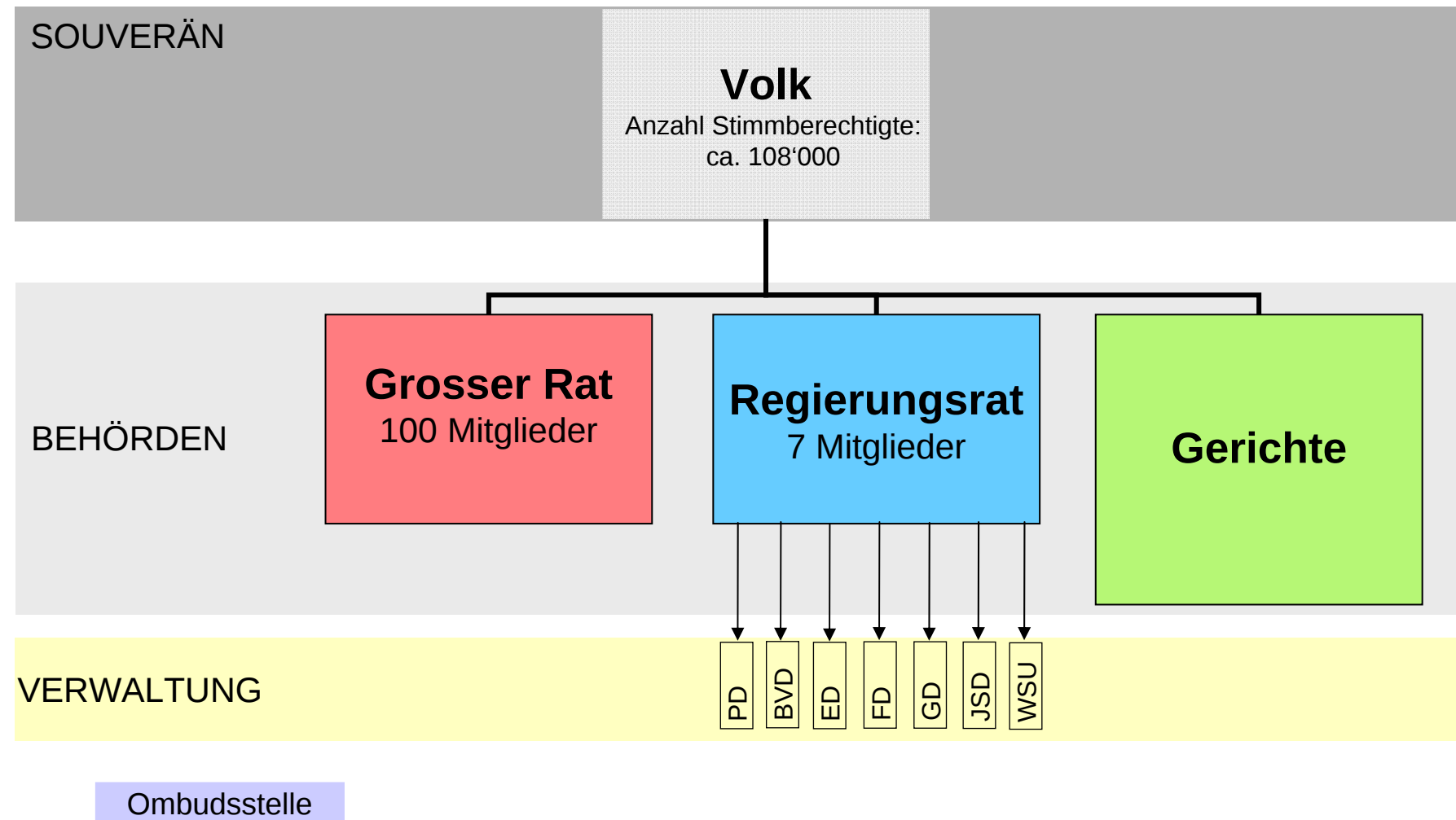
- Nur zwei weitere Gemeinden neben Stadt Basel
- **Basel-Stadt schweizerisches Unikum: Die Stadt wird seit 1875 vom Kanton verwaltet**
 - Verwaltung: kantonale *und* städtische Verwaltung
 - Regierungsrat: kantonale *und* städtische Exekutive
 - Grosser Rat: kantonaless *und* städtisches Parlament
- Keine eigenen Erlasse oder Finanzen der Stadt
- Keine kommunalen Abstimmungen: Die Landgemeinden stimmen mit ab



Kanton BL: 5 Bezirke und 86 Gemeinden



Politischer Aufbau Basel-Stadt



Grosser Rat

- Milizparlament mit 100 Mitgliedern
- Volksvertretung, tagt 2 Tage/Monat; öffentlich
- 14 vorbereitende Kommissionen



Grosser Rat

- gesetzgebende und oberste Aufsicht führende Behörde
 - erlässt kantonale Gesetze (i.d.R. auf Vorlage der Regierung)
 - hat die Obergeraufsicht über Regierung, Verwaltung und Gerichte
 - kontrolliert die Staatseinnahmen und -ausgaben
 - legt die Steuern und andere Abgaben fest und bewilligt vom Regierungsrat beantragte Ausgaben (alle über 300'000 Franken)
 - beschliesst Zonenänderungen/Bebauungspläne



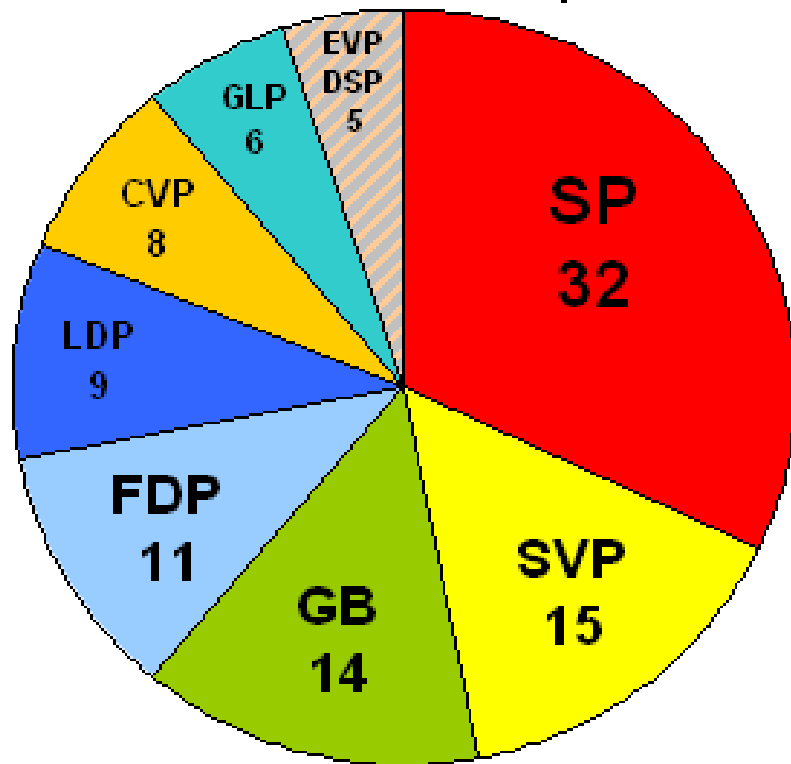
Grosser Rat

- Im Rahmen von Gesetzgebung und Oberaufsicht ist der Grosse Rat primär Korrektiv von Regierung und Verwaltung
- Er kann aber auch selbst etwas ins Rollen bringen, über **parlamentarische Vorstösse**
 - Motion: Der Regierungsrat wird gezwungen, eine Vorlage auszuarbeiten
 - Weitere Instrumente, die Information oder Abklärung erbeten (Anzug, schriftliche Anfrage) oder sich über etwas empören (Interpellation)



Grosser Rat Basel-Stadt

Fraktionsstärken im Grossen Rat per 03.02.2010



- keine klaren Mehrheiten (anders als in der Regierung)
- kleine Mitte-Parteien als „Zünglein an der Waage“



Regierungsrat

- 7 Mitglieder, auf vier Jahre vom Volk gewählt
- Mehrparteien-/Konkordanzregierung: seit 2005 rot-grüne Mehrheit
- Regierungspräsident = Guy Morin
- Aber: Alle sind gleichberechtigt; Kollegialprinzip



Regierungsrat

- Oberste leitende und vollziehende Behörde
 - steht der Verwaltung vor (jeder Regierungsrat einem Departement)
 - vertritt den Kanton nach innen und nach aussen
 - plant das längerfristige kantonale Handeln (u.a. Legislaturplan)
 - wirkt an der kantonalen und eidgenössischen Rechtssetzung mit
 - verwaltet das Finanzvermögen
 - beschliesst Ausgaben unter 300'000 Franken



Verwaltung

- Sieben Departemente
- Rund 15'000 Staatsangestellte (Vollzeit 12'000)
- Grosse Mehrheit arbeitet in Spitälern, Schulen, Sicherheit und Justiz
- In letzten Jahren Auslagerungen von Staatsbetrieben: Universität, Trams oder Industrie- und Wasserwerke. Bis Ende Jahr folgen die Spitäler
- Beamtenstatus wurde 2000 abgeschafft
- Öffentlichkeitsprinzip



Verwaltung

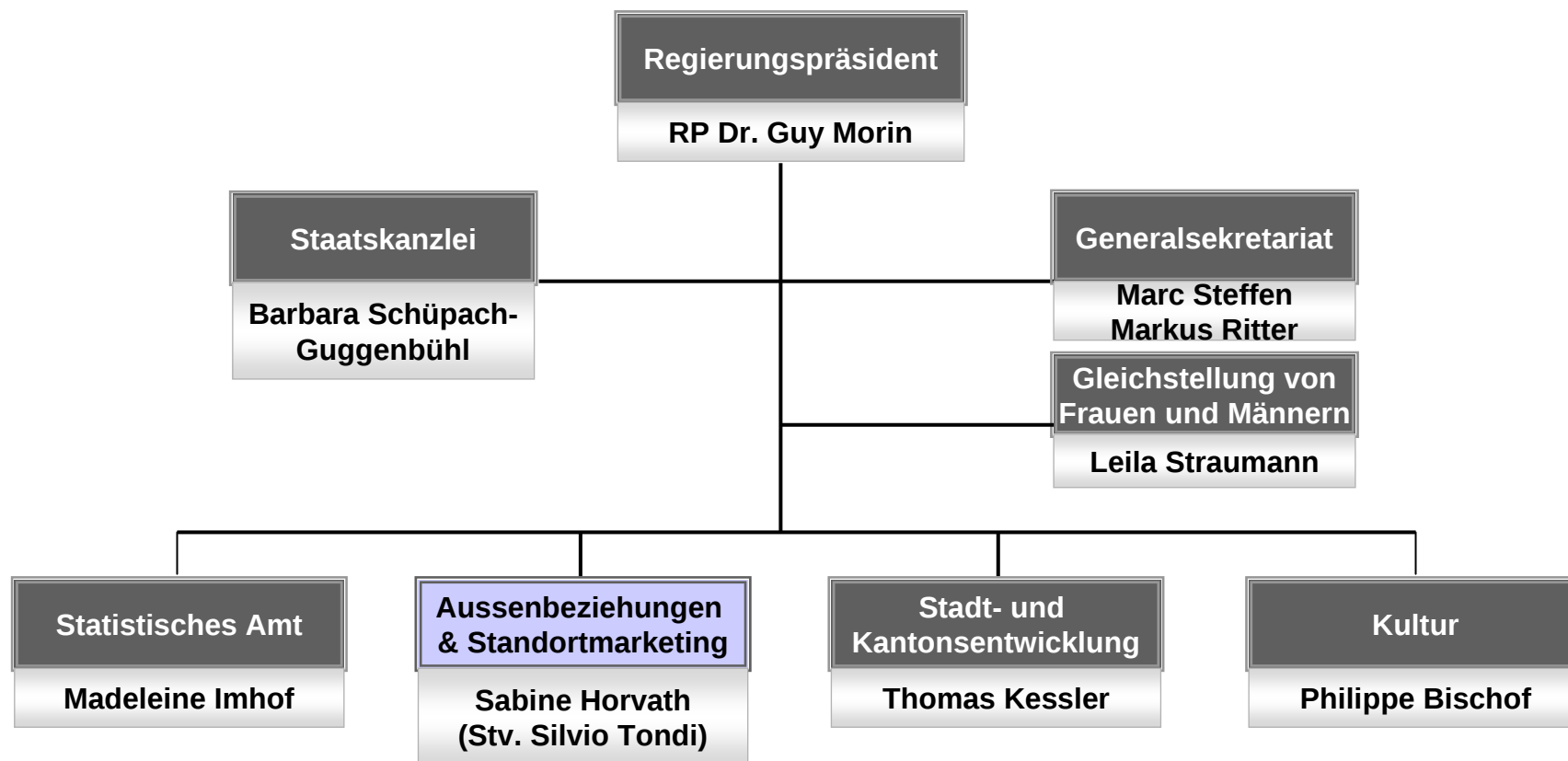
Präsidial-departement	Bau- und Verkehrs-departement	Erziehungs-departement	Finanz-departement	Gesundheits-departement	Justiz- und Sicherheits-departement	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat
Staatskanzlei	Personal	Zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Gesundheitsversorgung	Services	Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kultur	Recht	Bildung (Schulen, Hochsch., Berufsb.)	Steuerverwaltung	Gesundheitsdienste	Recht	Amt für Umwelt und Energie
Aussenbez. und Standortmarketing	Kommunikation	Jugend, Familie und Sport	Immobilien Basel-Stadt	Gesundheitsschutz	Bevölkerungsdienste und Migration	Vormundschaftsbehörde
Kantons- und Stadtentwicklung	Submissionen		Zentrale Informatikdienste	Öffentliche Zahnkliniken	Kantonspolizei	Sozialhilfe
Statistisches Amt	Bauinspektorat		Zentraler Personaldienst	Universitäre Psychiatriische Kliniken	Rettung	Sozialversicherungsverbund*
Gleichstellung und Integration	Hochbau- und Planungsamt			Universitätsspital	Staatsanwaltschaft (adm. zugeordnet)	Industrielle Werke (eigene Verwaltung)
	Tiefbauamt			Felix Platter-Spital		Forstamt beider Basel
	Mobilität					Lufthygieneamt beider Basel
	Grundbuch- und Vermessungsamt					
	Denkmalpflege					
	Stadtgärtnerei	BVB (eigene Verwaltung)				

* bestehend aus dem Amt für Sozialbeiträge u. den selbständigen Anstalten IV-Stelle Basel-Stadt und kant. Ausgleichskasse

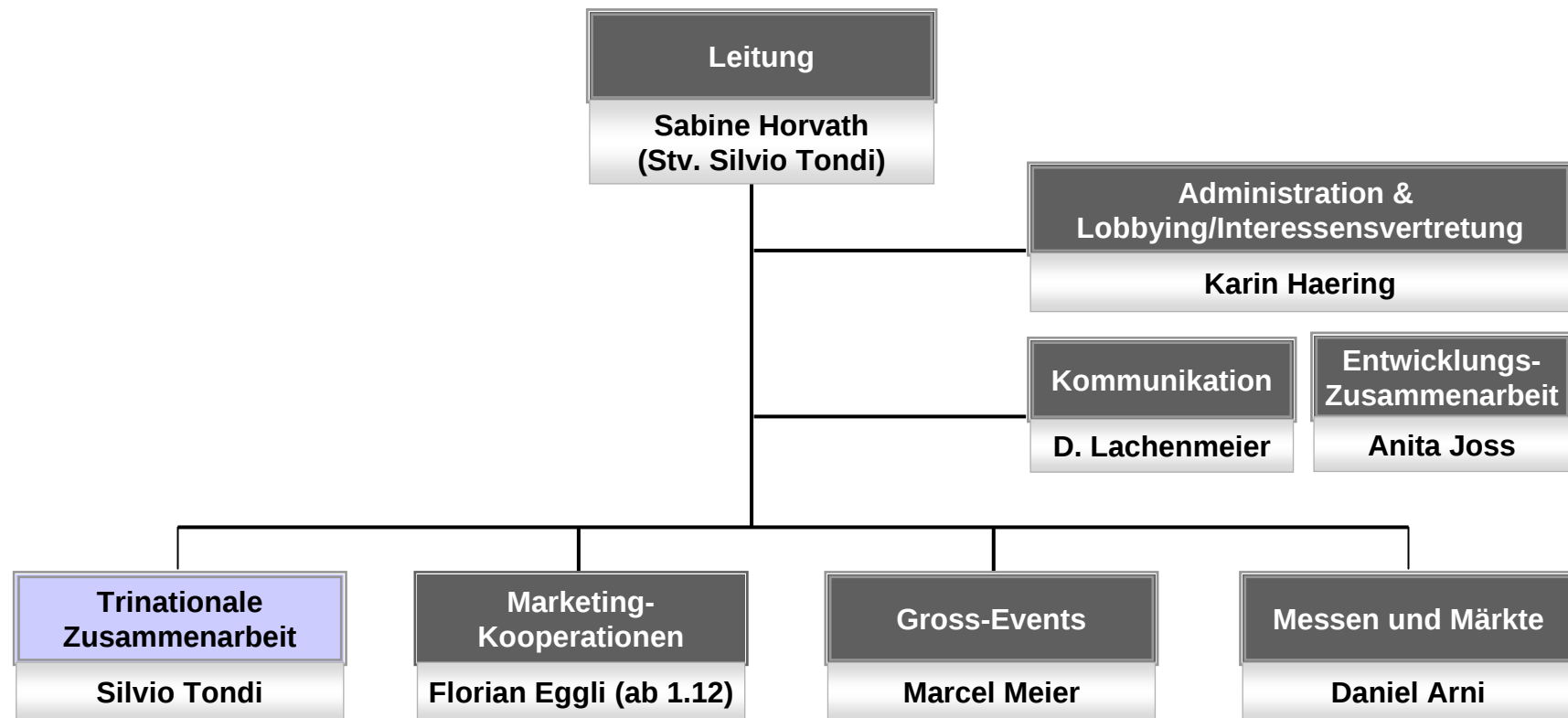


Präsidialdepartement des Kanton Basel-Stadt
Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Organigramm Präsidialdepartement BS



Organigramm Aussenbeziehungen und Standortmarketing



Gewicht von Basel-Stadt beim Bund

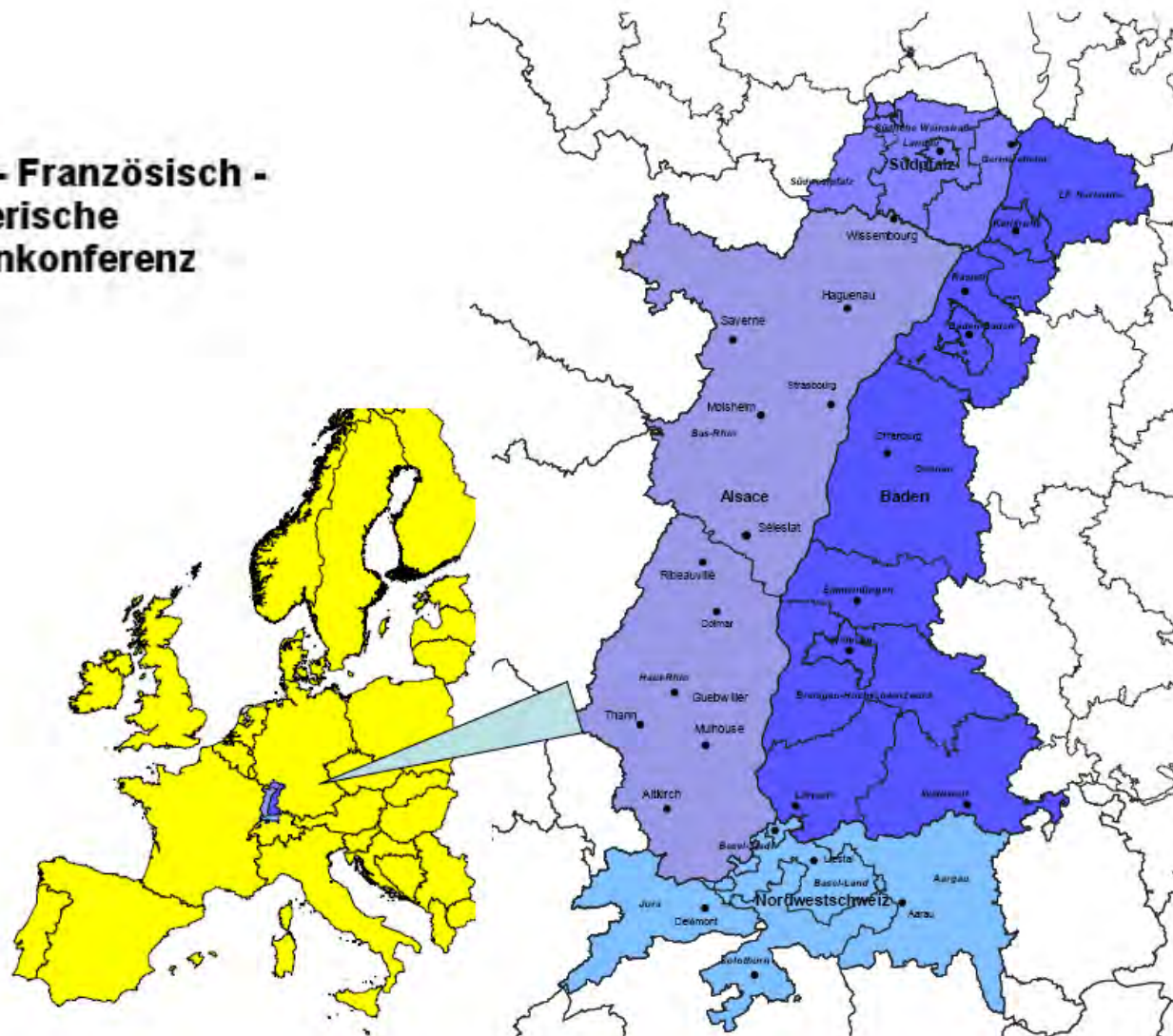
- 5 Nationalratssitze (von 200); 1 Ständeratssitz (von 46): keine 3% Stimmkraft
 - Basel-Stadt sucht deshalb Partner
 - Grenzüberschreitend
 - in der Nordwestschweiz
- Verstärkte Ausrichtung gegen Norden (Trinationale Metropolregion Oberrhein) und Süden (NWCH-Kantone)
 - Oberrheinkooperation (ORK, ORR, Städtenetz)
 - Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB-Vorstand, Districtsrat)
 - Ab 2012 Metropolitankonferenz Basel (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)



Oberrheinkooperation

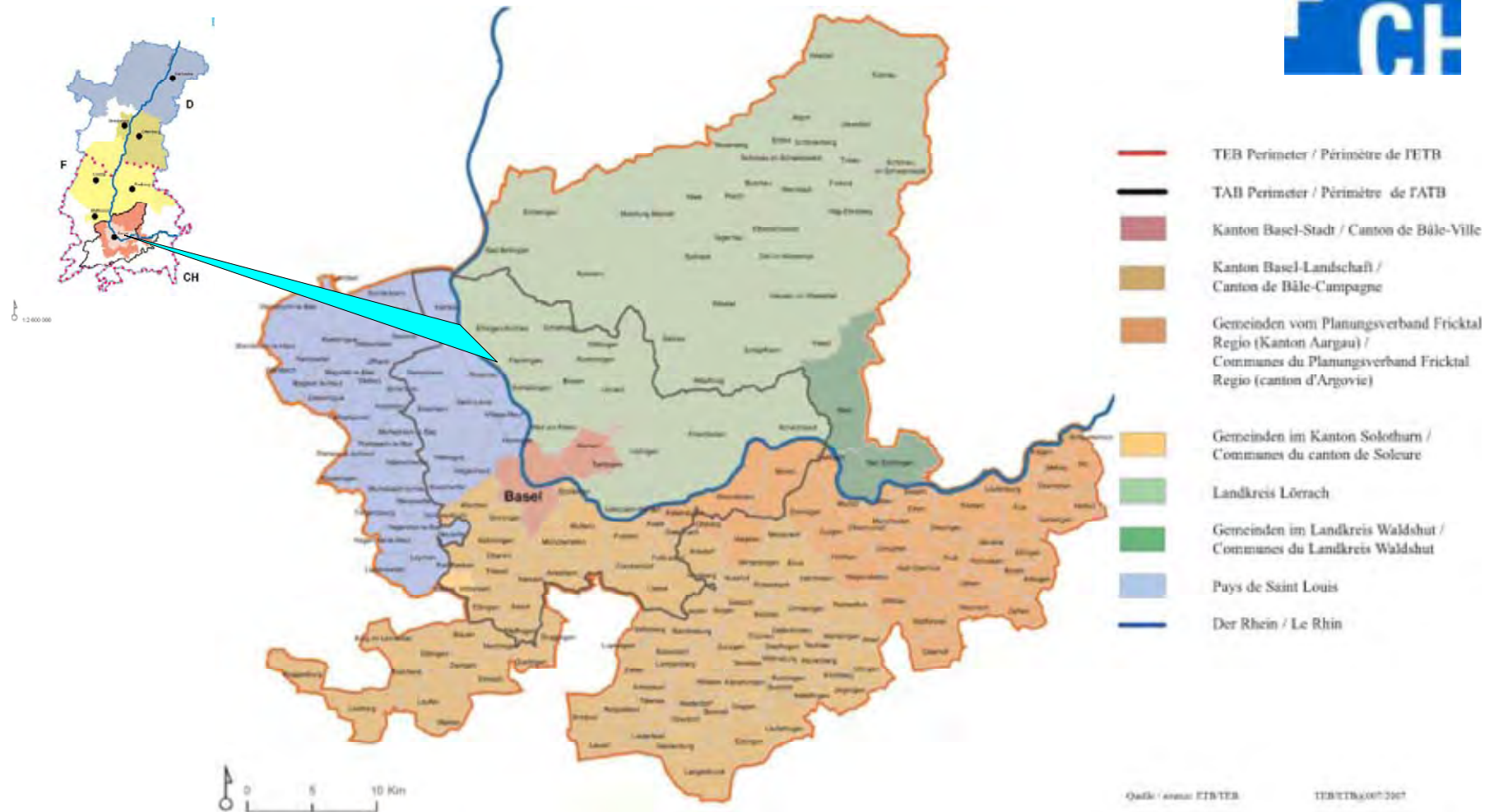


**Deutsch - Französisch -
Schweizerische
Oberrheinkonferenz**



Präsidiatdepartement des Kanton Basel-Stadt
Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Trinationaler Eurodistrict Basel



Interkantonale Kooperation I

- Kantone unterhalten ein breites Netz an regionalen und nationalen Gremien zur interkantonalen Kooperation und Interessenvertretung
- Reaktion auf Kleinräumigkeit des Föderalismus bzw. zur Überwindung des „Kantönligeists“
- Ziel: Nutzung von Synergien und Verstärkung des eigenen Gewichts gegenüber anderen
- ABER: Keine 4. Staatsebene



Interkantonale Kooperation II

Wichtigste interkantonale Institutionen:

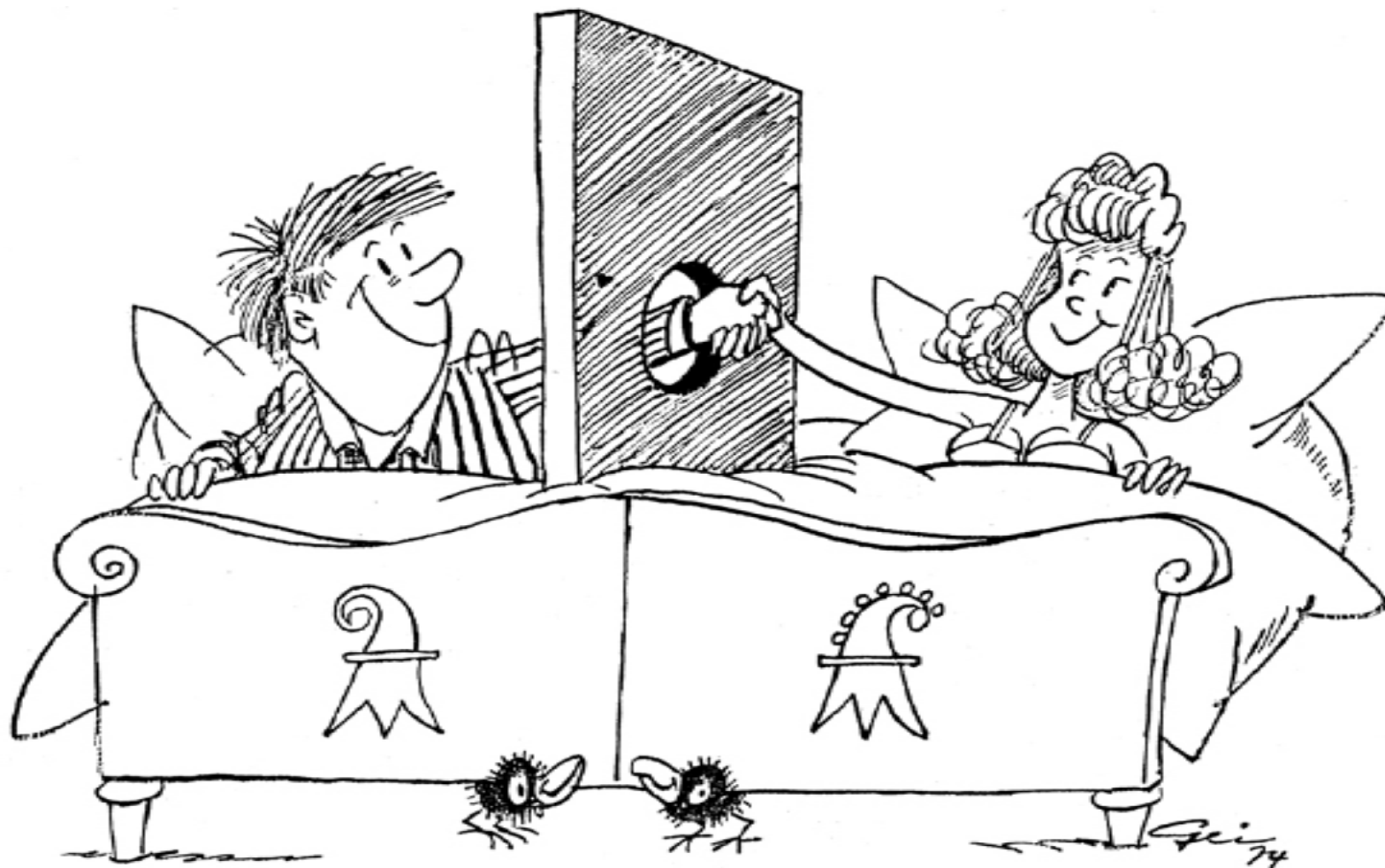
- Konferenz der Kantonsregierungen
- Regionale Regierungskonferenzen (z.B. NWRK)
- Fachdirektorenkonferenzen
- Metropolitanorganisationen

Wichtigste Kooperationsinstrumente:

- Konkordate (Regelung gemeinsamer Angelegenheiten auf Vertragsweg)
- Gemeinsam getragene Institutionen



Interkantonale Kooperation III



Fünf Jahre nach dem Nein: Verbindung offiziell wieder aufgenommen.

Hans Geisen, 1974. Copyright by National-Zeitung



Präsidiatdepartement des Kanton Basel-Stadt
Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing

These

- **Die unterschiedlichen Polit- und Verwaltungssysteme** (z.B. Staatsverständnis, Gewaltenteilung, administrative Arbeitsweise) zwischen Deutschland und der Schweiz bzw. zwischen Gebietskörperschaften im trinationalen Raum Basel und/oder innerhalb der EU **stellen das** wesentlich **grössere Hindernis für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit dar, als vermeintliche kulturelle Unterschiede** (z.B. Sprachbarrieren, Temperament, Gepflogenheiten, u.a.m.).



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Workshop Interkulturelle Kommunikation, 18.10.2011 Großratssaal Basel

Eine kommunale Verwaltung in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Lörrach

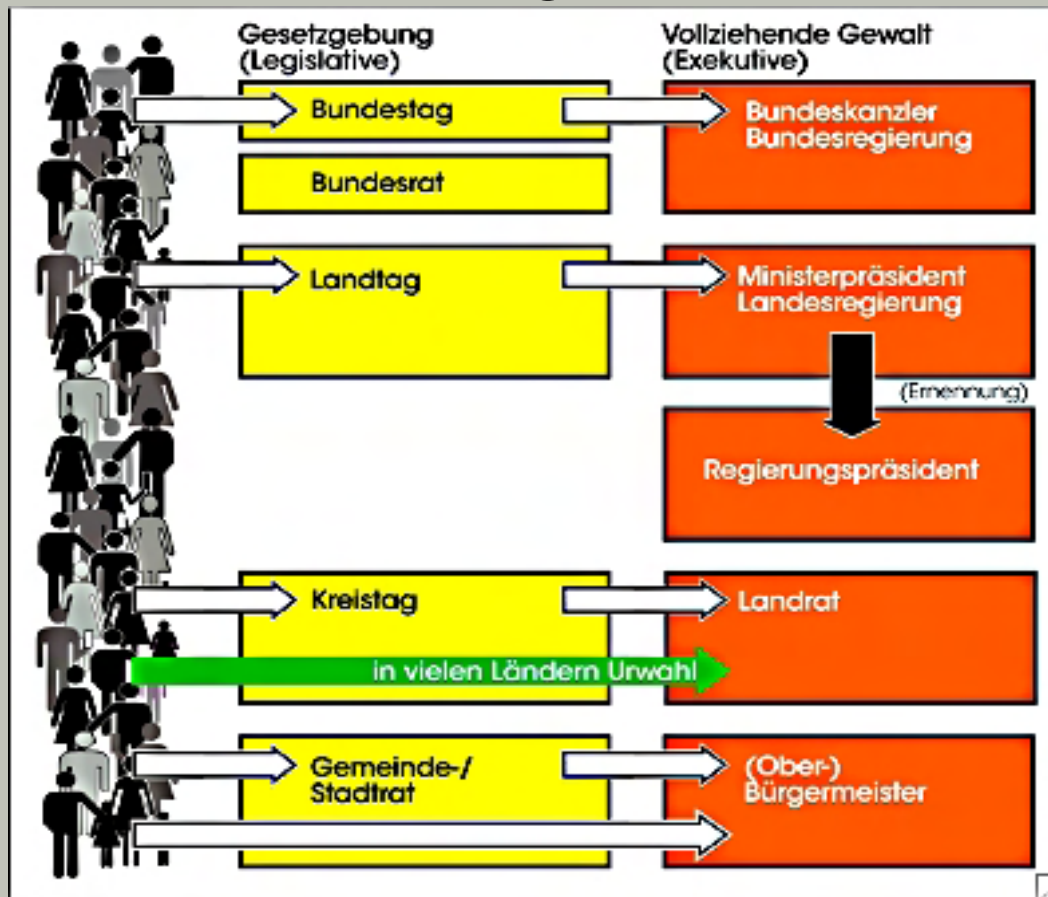
Claudia Williams, Stadt Lörrach



Lörrach

Kommunale Selbstverwaltung

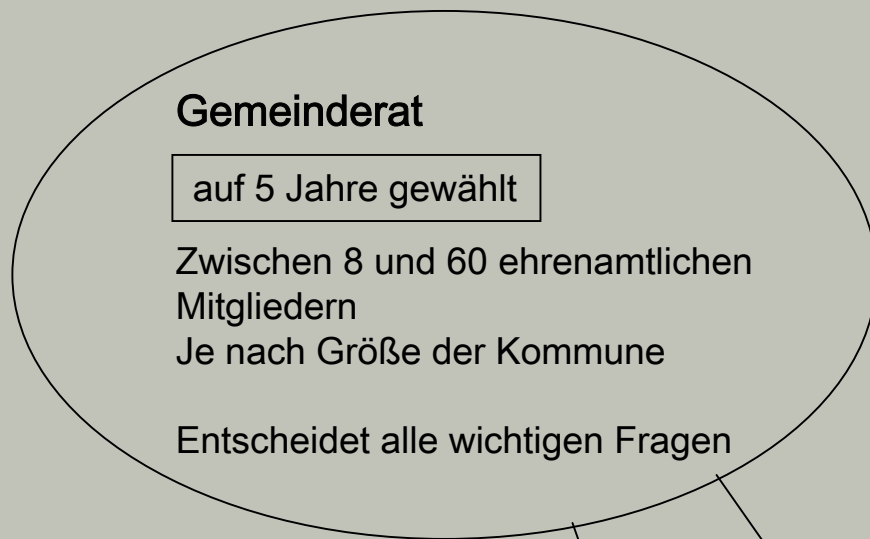
ist als bürger nächste Stufe die Basis der staatlichen Ordnung in Deutschland



Kommunale Selbstverwaltung

Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben.





(Ober-) Bürgermeister/in

auf 8 Jahre gewählt

Vollzieht die Gemeinderatsbeschlüsse
Vorsitzende/r des Gemeinderats
Repräsentiert die Kommune nach außen
Leitet die Verwaltung
Leiter/in der Personalverwaltung/
Personalchef/in
(gewählte/r Beamter/Beamtin)

Beigeordnete
Bürgermeister/in

Beigeordnete
Bürgermeister/in

(Wahl-)Beamte
auf 8 Jahre gewählt

Einwohner der
Kommune

Einwohner der
Kommune



Lörrach

Starkes Stadtoberhaupt

- direkte Wahl durch das Volk
- als Vorsitzende/r Leitung und Stimmrecht bei den Sitzungen des Gemeinderats

Wahlbeamter auf Zeit

Amtsperiode: 8 Jahre (Gemeinderäte: 5 Jahre)



Lörrach

50.000 Einwohner/innen
(Kernstadt + drei Ortschaften)

Große Kreisstadt

Oberzentrum der Region
gemeinsam mit Weil am Rhein

Verwaltungsgemeinschaft mit Inzlingen

Lage im Dreiländereck



Lörrach

Lörrach

Gemeinderat: 32 Mitglieder

Verwaltung:

2 Dezernate / 13 Fachbereiche

4 Eigenbetriebe

3 Ortsverwaltungen

2 GmbH's (Innocel Wirtschaftsförderung, Burghof)

(ca. 600 Mitarbeiter/innen - ca. 400 Stellen)



Lörrach

Umfangreiche Verwaltungsreform

Anfang 2000:

Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen

Einrichtung von 2 Dezernaten
mit 13 Fachbereichen und Eigenbetrieben
sowie GmbH's



Neue Organisation

konsequent auf den Bürger („Kunden“)
ausgerichtet

- InSeL (Information und Service Lörrach)/
Bürgerdienste
- Jugend/Schulen/Sport
- Bau-InSeL (Stadtplanung/Baurecht/Umwelt)
- Straßen/Verkehr/Sicherheit
- Vermessung/Grundbuch

+ „interne“ Fachbereiche (Personal, Finanzen etc.)



Lörrach

Flache Hierarchie

begünstigt kooperative Arbeitsweisen

- zentrale Verwaltung mit kurzen Wegen
- moderne Betriebs- und Organisationsformen
- Kurze, direkte Abstimmungs- und Entscheidungswege
- transparente Entscheidungsprozesse
- bei Querschnittsthemen Beteiligung der betroffenen Fachbereiche
- fallbezogene Federführung bei Projektgruppen



Bürgerschaftliche Beteiligung

Partizipation bei Planungsprozessen

Lokale Agenda, seit 1997:

- Leitbild 2002
- Leitbild 2005 – 2010
- Leitbild Lörrach 2020

Märkte- und Zentrenkonzept
u.a.



Lörrach

Trinationale Zusammenarbeit

Mitarbeit in verschiedenen trinationalen Gremien

- TEB
- RegioTriRhena
- Städtenetzwerk etc.

Mitwirkung bei trinationalen Projekten

- IBA Basel 2020
- metrobasel
- Regio-S-Bahn
- Euro-Airport Mulhouse u.a.



These:

Kommunikationskultur ist wichtig!

- intern
- mit den Bürgerinnen und Bürgern
- über die Stadt- und Landesgrenzen hinweg



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Lörrach

Organisationsstruktur

Stand: März 2012



Organisationsstruktur

Dezernat I

Dezernat II

1010 Referentin der Oberbürgermeisterin

1100 FB Stadtentwicklung

1200 FB Zentrale Dienste/Ratsarbeit

1300 FB Recht/Strategische Projekte

1400 FB EDV

1500 FB Finanzen

1600 FB Kultur und Medien

1700 FB Jugend/Schulen/Sport

1800 FB Rechnungsprüfung

1910 Personalrat

1920 Beauftragte für Chancengleichheit

2100 FB Bürgerdienste

2200 FB Grundstücks- und
Gebäudemanagement

2300 FB Stadtplanung/Baurecht/Umwelt

2400 FB Straßen/Verkehr/Sicherheit

2500 FB Vermessung/Grundbuch

Kaufmännische Leitung EB Abwasser-
beseitigung und EB Stadtwerke

Kaufmännische Leitung EB Werkhof
und Stadtgrün und Friedhöfe

2610 EB Werkhof Lörrach
(Techn. Leitung)

2620 EB Abwasserbeseitigung Lörrach
(Techn. Leitung)

2630 EB Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
(Techn. Leitung)

2640 EB Stadtwerke Lörrach
(Techn. Leitung)

Organisationsstruktur

Dezernat I

Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm

Dezernat II

Bürgermeister Dr. Michael Wilke
(ab Mai 2012)

1010 Referentin der Oberbürgermeisterin
Claudia Williams

1100 FB Stadtentwicklung
Astrid Loquai

1200 FB Zentrale Dienste/Ratsarbeit
Annette Rebmann-Schmelzer

1300 FB Recht/Strategische Projekte
Dr. Regine Held

1400 FB EDV
Andreas Bauer

1500 FB Finanzen
Peter Kleinmagd

1600 FB Kultur und Medien
Dr. Jochen Schicht

1700 FB Jugend/Schulen/Sport
Thomas Wipf

1800 FB Rechnungsprüfung
Eugen Bühler

1910 Personalrat
Claudia Sambale-Lebus

1920 Beauftragte für Chancengleichheit
- derzeit nicht besetzt -

2100 FB Bürgerdienste
Isabell Krieg

**2200 FB Grundstücks- und
Gebäudemanagement**
Andreas Schneucker

2300 FB Stadtplanung/Baurecht/Umwelt
Walther Schwenzer

2400 FB Straßen/Verkehr/Sicherheit
Jürgen Nef

2500 FB Vermessung/Grundbuch
Thomas Welz

**Kaufmännische Leitung EB Abwasser-
beseitigung und EB Stadtwerke**
Uwe Polinski

**Kaufmännische Leitung EB Werkhof
und EB Stadtgrün und Friedhöfe**
Jens Langela (voraussichtlich ab Mai 2012)

**2610 EB Werkhof Lörrach
(Technische Leitung)**
Matthias Hofmann

**2620 EB Abwasserbeseitigung Lörrach
(Technische Leitung)**
Robert Schäfer

**2630 EB Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
(Technische Leitung)**
Ilse Bördner

**2640 EB Stadtwerke Lörrach
(Technische Leitung)**
Robert Schäfer (Betriebsteil Wasser)
Thomas Wipf (Betriebsteil Bäder)
Jürgen Nef (Betriebsteil Verkehr)
Gunter Braun (Betriebsteil Burghof)
Peter Kleinmagd (Betriebsteil Mitunterneh-
merschaft badenova)

ach

Dezernat I

1010 Referentin der Oberbürgermeisterin

1100 FB Stadtentwicklung

1200 FB Zentrale Dienste/Ratsarbeit

1210 Ratsarbeit
1220 Personal
1230 Organisation/Zentrale Dienstleistungen
1240 Stadtarchiv
1250 Druckerei

1300 FB Recht/Strategische Projekte

1310 Recht
1320 Strategische Projekte
1330 Stiftungen

1400 FB EDV

1500 FB Finanzen

1510 Haushalt/Zentrale Anweisstelle/
Anlagebuchhaltung
1520 Stadtkasse
1530 Steuern
1540 SAP
1550 Beitreibung
1560 Beteiligungs- und Schuldenmanagement



Dezernat I

(Fortsetzung)

1600 FB Kultur und Medien



1610 Kultur
1620 Volkshochschule
1630 Musikschule
1640 Museum am Burghof
1650 Stadtbibliothek
1660 Seniorenarbeit
1670 Presse
1680 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentationen / Bürgeranliegen / Adressverwaltung
1690 Städtepartnerschaften

1700 FB Jugend / Schulen / Sport



1710 Jugend
1720 Kinder
1730 Schulen
1780 Sport

1800 FB Rechnungsprüfung

1910 Personalrat

1920 Beauftragte für Chancengleichheit



Dezernat II

2100 FB Bürgerdienste

2101 InSel/Fundbüro
2102 Soziales
2103 Wohngeld
2104 Renten/Zuschüsse
2105 Waffenrecht/Wohnbauförderung
2106 Ausländerrecht
2107 Gewerbe und Gaststätten
2110 Standesamt
2120 Ortsverwaltung Brombach
2130 Ortsverwaltung Haagen
2140 Ortsverwaltung Hauingen
2150 Märkte

2200 FB Grundstücks- und Gebäudemanagement

2210 Grundstücksverwaltung
2220 Gebäudebewirtschaftung
2222 Energiemanagement
2223 Service/Reinigung
2224 Vermietung
2230 Hochbau/Bauunterhaltung
2240 Landwirtschaft/Wald

2300 FB Stadtplanung/Baurecht/Umwelt

2310 Stadtplanung
2320 Umwelt
2330 Baurecht

2400 FB Straßen/Verkehr/Sicherheit

2410 Verkehr/ÖPNV
2430 Straßen/Brücken
2431 Erschließungsbeitrag
2440 Gewässer
2451 Feuerwehr

2500 FB Vermessung/Grundbuch

2510 Vermessung
2520 Grundbuch
2530 Gutachterausschuss
2540 Koordinierungsstelle GIS



Dezernat II

(Fortsetzung)

Kaufmännische Leitung EB Abwasser-
beseitigung und EB Stadtwerke

Kaufmännische Leitung EB Werkhof
und EB Stadtgrün und Friedhöfe

2610 EB Werkhof Lörrach

2620 EB Abwasserbeseitigung Lörrach

2630 EB Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach



2631 Stadtgrün

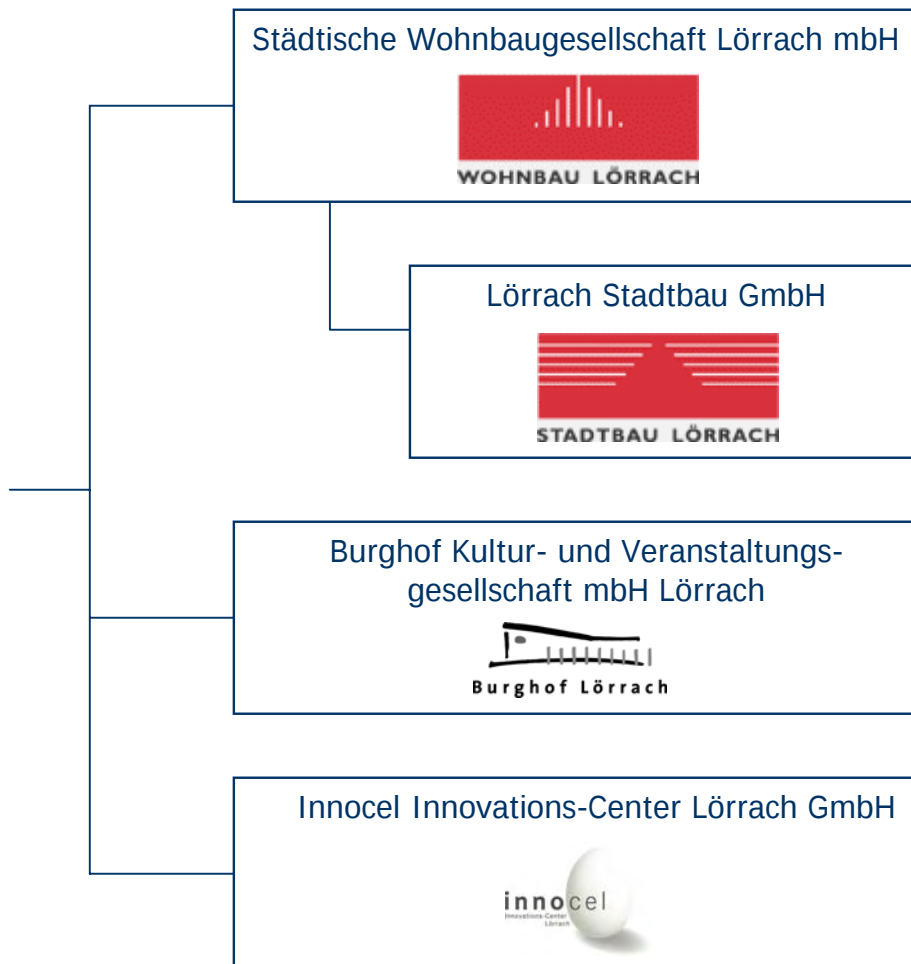
2632 Friedhöfe

2640 EB Stadtwerke Lörrach



Lörrach

Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung





Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Planungsamt

Interkulturelle Kommunikation Arbeiten in der Schweiz – Arbeiten in Deutschland

18. Oktober 2011

Susanne Fischer, Abteilungsleiterin Raumentwicklung
Planungsamt Kanton Basel-Stadt

Begrüßungsrituale und andere Wichtigkeiten

- Schweiz: Guten Morgen Frau Ammann, Grüezi Beat!
- Deutschland: Hallo, Tach Sven, Hallo Frau Müller!

Die gemeinsame Sitzung: ein Culture Clash?

Schweiz: Höflichkeit und Kompromiss als Grundsatz

Deutschland: Klare Aussagen und Meinungen (auch ungefragte) helfen der Entscheidung

Tempo, Tempo

- Schweiz: 21, 22, 23, 24, 25
- Deutschland: 21, 22, 23

Das grosse Tabu: Geld

- Schweiz: hat mehr und redet nicht gerne darüber
- Deutschland: hat weniger und muss deshalb mehr darüber reden

Am Telefon

- Schweiz: Rituale am Draht
- Deutschland: kurz und bündig

Du und Du ist nicht das Gleiche

- Schweiz: das Du als Ziel jeder Geschäftsbeziehung
- Deutschland: Du oder Sie – kommt drauf an

- Siezen in der Schweiz:

Sehr geehrte Frau Loquai

Als Attachment finden Sie das Protokoll der letzten Sitzung.
Wären Sie so gut und würden Sie mir Ihre Änderungsanträge bis morgen mitteilen?

Sollten Sie mit der Einhaltung des Termins Schwierigkeiten haben, bitte lassen Sie es mich wissen.

Besten Dank. Mit freundlichen Grüssen,
Susanne Fischer

- Siezen in Deutschland:

Hallo Frau Fischer

Ich brauche dringend Ihre Rückmeldung zum Protokoll von letzter Woche. Bitte teilen Sie mir Ihre Änderungen bis morgen mit. Schönen Tag,

Astrid Loquai

- Duzen in der Schweiz:

Liebe Astrid

Ich habe ein wichtiges Anliegen: für unsere Sitzung nächste Woche benötige ich den Bericht xy, habe aber das Dokument nicht mehr. Würdest Du so gut sein und mir das Dokument per Email senden?

Merci vielmals und liebe Grüsse, Susanne

- Duzen in Deutschland:

Hallo Susanne

Du hast doch noch den Bericht von der Untersuchung xy – den bräuchte ich ganz dringend. Kannst du mir das Dokument mal ganz schnell rübermailen? Klasse!

Tschüss, Astrid

Ueli, Alex und Fränzi treffen auf Klaus-Jürgen, Mareike und Katharina – vom Umgang mit Spitznamen

- Schweiz: Das kleine i ist sehr beliebt, aber nur nach festen Regeln
- Deutschland: Spitznamen? Nicht bei der Arbeit

Alle sind gleich – und manche sind gleicher... vom Umgang mit Titeln

- Schweiz: nur ganz diskret!
- Deutschland: der Herr Doktor stirbt nicht aus...

Schweizerdeutsch – Alemannisch – Hochdeutsch - Schriftdeutsch

- Schweiz: Dialekt = Identität
- Deutschland: Hochdeutsch ist doch nicht so schwierig, oder?

An aerial photograph showing a dense urban area with a river winding through it. The city is surrounded by agricultural fields and some forested areas. The text "Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!" is overlaid in white on the upper left portion of the image.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gegenüberstellung und Erläuterung der Begriffe

Schweiz	Erläuterung	Deutschland
Einwohnergemeinde (alle Bewohner)	Auch Politische Gemeinde genannt.	Gemeinde (alle Einwohner)
Bürgergemeinde (Einwohner mit Bürgerrecht) Die Gemeinde, deren (Gemeinde-) Bürgerrecht ein Schweizer besitzt, wird Bürgerort (auch Heimatort) genannt. Dieser ist heute in der Praxis von geringer Bedeutung.	CH: Die Bürgergemeinde (regional auch Burger-, Ortsbürger- bzw. Ortsgemeinde) ist eine Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts in der Schweiz. Ihr gehören unabhängig vom aktuellen Wohnort ausschliesslich natürliche Personen an, die den Status des Bürgers und damit das Heimatrecht der (Bürger-) Gemeinde besitzen. Getreu der Vielfalt der Kantone und ihrer Geschichte gibt es sehr große Unterschiede in Bezug auf Tätigkeiten, Befugnisse und Organisationsstrukturen. Bürgergemeinden verwalten in der Regel die aus der Zeit des Ancien Régime übernommenen Bürgergüter wie Wald oder Alpen. In einigen Politischen Gemeinden entscheidet die Bürgergemeinde über die Vergabe des Bürgerrechts, in anderen die Einwohnergemeinde.	kein Pendant in D In D wird die Gemeinde durch das Gemeindegebiet definiert. Es wird zwischen Einwohnern und Bürgern unterschieden. Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger: siehe Bürgerrecht.
Bürgerrecht: Die Gemeinde, deren (Gemeinde-)Bürgerrecht ein Schweizer besitzt, wird Bürgerort (auch Heimatort) genannt. Dieser ist heute in der Praxis von geringer Bedeutung. Für die Ausübung der politischen Rechte ist der Wohnsitz eines Schweizer Bürgers maßgebend und nicht dessen kantonales bzw. kommunales Bürgerrecht.	CH: Das Schweizer Bürgerrecht kann gemäss Art. 37 Abs. 1 der Bundesverfassung nicht ohne gleichzeitigen Erwerb des Bürgerrechts einer Gemeinde und des Bürgerrechts des Kantons erworben werden. Die verschiedenen Bürgerrechte können nur gemeinsam erlangt werden; bedingte Zusicherungen sind allerdings möglich. In Art. 38 Abs. 2 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Bund Mindestvorschriften für die Einbürgerung von Ausländern durch die Kantone definiert.	Bürgerrecht: Bürger der Gemeinde ist, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Damit verbunden sind das aktive und passive Wahlrecht.

Einwohnerrat (Legislative)	Legislative (= gesetzgebendes Organ) der Gemeinde (CH) bzw. Kommune (D) D: Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.	Gemeinderat In Städten heißt das Gremium Gemeinderat, das einzelne Mitglied wird Stadtrat genannt.
Gemeinderat (Exekutive)	CH: In der Schweiz wird die oberste leitende und ausführende Behörde der Gemeinde (Gemeindeexekutive) als Gemeinderat bezeichnet.	
Gemeindeversammlung	CH: Legislative der (kleinen) politischen Gemeinden, wenn kein Einwohnerrat besteht (alle Einwohner der Gemeinde berechtigt, ca. 2-3 x Jahr)	kein Pendant in D Am ehesten mit Bürgerversammlung vergleichbar
Bürgergemeinderat	CH: "Legislative" der Bürger in den kleineren Gemeinden, die nicht über ein Parlament verfügen	kein Pendant in D
Bürgerrat	CH: "Exekutive" der Bürger	kein Pendant in D
Gemeindepräsident (BS, BL) oder Stadt-/Gemeindeammann (AG)	CH: Der Gemeindepräsident (auch Gemeindeammann, Stadtpräsident oder Stadtammann genannt) ist das von den Stimmbürgern einer Gemeinde gewählte Oberhaupt einer schweizerischen politischen Gemeinde. Er steht dem Gemeinderat (Exekutive) vor. D: Der Ober-/Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.	Baden-Württemberg: Bürgermeister; in Großen Kreisstädten (Stadt über 20.000 EW) und Stadtkreisen (Stadt über 100.000 EW) führt der BM die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Wird für 8 Jahre vom Volk gewählt. Stellvertreter des Ober-/Bürgermeisters: Beigeordneter/Dezernent (Gemeinde) in Großen Kreisstädten und Stadtkreisen führt der Beigeordnete die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Wird für 8 Jahre vom Gemeinderat gewählt.

kein Pendant in CH am ehesten mit Gemeindeversammlung vergleichbar	D: Erörterung von wichtigen Angelegenheiten mit den Einwohnern der Gemeinde (i.d.R. einmal jährlich)	Bürgerversammlung
Am ehesten mit einem Vorstoss vergleichbar (Interpellation, Anzug, Postulat, Motion, u.a.m)	D: Die Bürgerschaft kann beantragen, daß der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt.	Bürgerantrag
Am ehesten mit einem obligatorischen Referendum (Bürgerentscheid) oder einer Initiative (Bürgerbegehren) vergleichbar	D: Der Gemeinderat kann beschließen, dass eine Angelegen-heit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürger- entscheid). Über eine Angelegen-heit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).	Bürgerentscheid/Bürgerbegehren
Bundesrat (Gremium): Bundesregierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gemäss Art. 174 der Bundesverfassung ist der Bundesrat die «oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes».	CH: Besteht aus 7 Bundesräten (wovon einer im Jahresturnus die Präsidenschaft inne hat), die die Exekutive der Schweizer Eidgenossenschaft bilden. D: Besteht aus dem Bundeskanzler als Regierungschef und den Bundesministern.	Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland Exekutive
Bundesrat (Person)		Bundesminister
Nationalrat (Gremium): die grosse Kammer des Parlaments der Schweizerischen Eidgenossenschaft	Legislative	Bundestag: Parlament der Bundesrepublik Deutschland
Nationalrat (Person)		Bundestagsabgeordneter

kein Pendant in CH Am ehesten mit dem Ständerat vergleichbar (Kantonsvertreter in der kleinen Kammer des eidgenössischen Parlaments), In Abweichung zu D handelt es sich hierbei allerdings nicht um Vertreter der Kantonsregierungen, sondern um separat gewählte Volksvertreter eines Kantons.	D: Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland, durch das die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken. Jedes Land ist durch Mitglieder seiner Landesregierung im Bundesrat vertreten. Auf diese Weise werden die Interessen der Länder bei der politischen Willensbildung des Gesamtstaates berücksichtigt.	Bundesrat
Regierungsrat (Gremium; in BS 7, BL 5)		Landesregierung
Regierungsrat (Person)		Minister (des Landes)
Regierungspräsident		Ministerpräsident
Grosser Rat (BS), Landrat (BL) (Kantonsparlament)	Legislative	Landtag (Parlament des einzelnen Bundeslandes)
Großrat (BS) , Landrat (BL)		Landtagsabgeordneter
Departement (BS) oder Direktion (BL)		Ministerium

Parlamentarischer Vorstoss (Motion / Postulat = Anzug in BS / Interpellation)	CH: Motionen (Antrag auf Gesetzesänderung, Beschluss oder konkrete Maßnahme) sind nur für Bereiche zulässig, in denen es ein Mitwirkungsrecht des Parlaments gibt. Mit dem Postulat wird die Prüfung eines Anliegens verlangt. Ein Anzug ist ein parlamentarischer Vorstoss auf gemeinde- oder kantonaler Ebene der dem Postulat entspricht. Die Interpellation ist eine förmliche parlamentarische Anfrage an die Regierung. Im politischen System der Schweiz sind Interpellationen auf Bundes- und Kantonsebene möglich, sowie z.T. auch auf Gemeindeebene. Erläuterungen siehe Anlage (Quelle: Internetseite Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt)	Antrag
Initiative	CH: Eine parlamentarische Initiative ist in der Schweiz ein parlamentarischer Vorstoss in einem Parlament, worin ein Ratsmitglied, eine Fraktion oder eine parlamentarische Kommission einen eigenständigen Vorschlag zu einem Gesetz oder einer Verfassungsänderung oder einem ähnlichen legislativen Erlass einbringen kann. Als (Volks-)Initiative wird in der Schweiz aber auch ein politisches Recht bezeichnet, das von Stimmberechtigten jeweils auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergriffen werden kann und mit dem im Fall einer ausreichenden Anzahl Unterschriftensammlung eine Volksabstimmung herbeigeführt werden kann.	
Am ehesten mit einem obligatorischen Referendum (Bürgerbegehren) oder einer Initiative (Bürgerentscheid) vergleichbar	D: In wichtigen Angelegenheiten können die Bürger einer kommunalen Gebietskörperschaft (z. B. Gemeinde, Landkreis, Bezirk etc.) einen Antrag auf Bürgerentscheid stellen. Dieser Antrag wird Bürgerbegehren genannt.	Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Referendum	Volksabstimmung CH: Das Referendumsrecht ist eine der tragenden Säulen der schweizerischen Konkordanzdemokratie mit ihrem Kollegialitätsprinzip, da sowohl Legislativ- wie Exekutiv-Tätigkeit ohne Rückhalt bei einem mehrheitsfähigen Teil der Bevölkerung ausgeschlossen erscheint. Ein Referendum wird ergriffen, um eine Abstimmung des Volkes über eine von der gewählten politischen Vertretung erarbeitete oder auch bereits beschlossene Vorlage herbeizuführen. Formell wird zwischen einem obligatorischen Referendum (das Volk SOLL über eine Gesetzesänderung entscheiden) und einem fakultativen Referendum (das Volk KANN über eine Gesetzesänderung entscheiden, sofern eine ausreichende Anzahl Unterschriften für diese Gesetzesänderung zustande kommt). D: Aufgrund der Staatsform der parlamentarischen Demokratie in Bund und Ländern kaum von Bedeutung (in BW im November 2011 Abstimmung zu "Ausstiegsgesetz Stuttgart 21"); kommt lediglich auf kommunaler Ebene öfters zum Tragen, vergl. Bürgerentscheid.	Volksabstimmung Bürgerentscheid
	D: Aufgrund der Staatsform der parlamentarischen Demokratie in Bund und Ländern kaum von Bedeutung (in BW im November 2011 Abstimmung zu "Ausstiegsgesetz Stuttgart 21"); kommt lediglich auf kommunaler Ebene öfters zum Tragen, vergl. Bürgerentscheid.	

kein Pendant in CH	Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind Verwalter öffentlicher Sachbereiche, insbesondere Behörden, deren Anhörung und Einbeziehung bei bestimmten (Bau-)Vorhaben gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (= Bebauungsplan) von den Gemeinden einzuschalten, sofern der Aufgabenbereich der TÖB durch die Planungen der Gemeinden berührt ist.	Träger öffentlicher Belange
Traktandenliste		Tagesordnung
Vernehmlassung		Anhörung
Anlass		Veranstaltung
"bodigen"		ablehnen
Busse		Bußgeld
Entscheid		Entscheidung
Dossier		Ordner, Vorgang
Offerte		Angebot
Projektbeschrieb		Projektbeschreibung
im Perimeter		im Bereich, in der Abgrenzung von
Votum		Redebeitrag

Für die Unterstützung der Schweizer Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank!